

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

06/2016

AOK  
Die Gesundheitskasse.



VERTRAULICH

## Schweigepflicht in Gefahr?

Der Untersuchungsbericht zum Germanwings-Absturz hat Diskussionen um die Rolle von Betriebsärzten ausgelöst. Steht das Vertrauensverhältnis auf dem Spiel?

> Erfahren Sie mehr.

### DIE GUTE NACHRICHT

**Nachhaltige Impulse.** Mehr als 6.000 Besucher haben beim Deutschen Pfl egetag in Berlin Zeichen für eine Stärkung der Pflege und der Pflegekräfte gesetzt. Bundesgesundheitsminister Gröhe versprach weitere Unterstützung für die Ziele des Deutschen Pfl egerates: bessere Arbeitsbedingungen, neue Stellen und eine leistungsgerechte Vergütung der 1,2 Millionen Pflegebeschäftigten. Notwendige neue Stellen müssten jetzt zügig geschaffen werden, forderte der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann. Die AOK hat sich bei dem Kongress vor allem für eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger eingesetzt.

> Mehr Infos.

### INHALT

#### > Seite 3

##### **Bundesrat will bessere Beipackzettel**

Die AOK hat einen Vorschlag für verständlichere Packungsbeilagen entwickelt.

#### > Seite 4

##### **15 mal teurer als der Durchschnitt**

Die Preise für neue Arzneimittel haben in zwei Jahren um 46 Prozent zugelegt.

# Betriebsärzte sind auf Vertrauen angewiesen

Der Untersuchungsbericht zum Germanwings-Unfall in den französischen Alpen hat bestätigt, dass der Co-Pilot die Maschine absichtlich abstürzen ließ. Dass er wahrscheinlich schon länger unter Depressionen litt, hat eine Diskussion über die Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht ausgelöst. Der Arbeitsmediziner und Betriebsarzt Prof. Hans Drexler warnt jedoch vor einer Aufweichung.

**Herr Prof. Drexler, müssen sich Beschäftigte Sorgen machen, dass ihr Betriebsarzt künftig nicht mehr unbedingt zum Schweigen verpflichtet ist?**

**Prof. Drexler:** Die ärztliche Schweigepflicht wird niemand ernsthaft aufheben wollen. Aber ich fürchte, dass wir dabei sind, das Vertrauen in die Schweigepflicht zu untergraben. Ohne dieses Vertrauen wird jemand dem Arzt vielleicht aus Angst um seinen Job nichts von einer möglichen Depression sagen. Oder er verzichtet auf Antidepressiva, weil man sie im Urin nachweisen kann. Ein Betriebsarzt kann keine Hilfe anbieten, wenn er nicht weiß, wie es im Patienten aussieht.

**Die Autoren des Untersuchungsberichtes regen ein „ausgewogenes Verhältnis zwischen Schweigepflicht und Sicherheitsaspekten“ an.**



**Prof. Dr. med. Hans Drexler** ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM). Der Mediziner leitet das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Universität Erlangen-Nürnberg und ist als Leitender Betriebsarzt für das Uniklinikum tätig.

**Prof. Drexler:** Die Frage ist, ob man mit einem Verwässern der ärztlichen Schweigepflicht einen solchen extremen Einzelfall vermeiden kann. Ich glaube dies nicht. Wir hätten dadurch eher weniger Sicherheit. Die mehr als 12.000 Betriebsärzte in Deutschland fangen vieles auf, von dem keiner etwas erfährt. Als leitender Betriebsarzt des Uniklinikums erlebe ich immer wieder Situationen, in denen ich jemand aus dem Nachtdienst rausnehmen muss. Den medizinischen Grund dafür erfährt der Arbeitgeber nicht. Aber das System greift und ist wirksam.

**Gibt es seitens der Unternehmen Bestrebungen, die Schweigepflicht von Betriebsärzten einzuschränken?**

**Prof. Drexler:** Gott sei dank nicht. Die Unternehmen lassen sich in der Regel durch kompetente Betriebsärzte klug beraten. Und die sagen ganz klar: Unsere diagnostischen Möglichkeiten sind ohnehin begrenzt. Ohne intaktes Vertrauensverhältnis zu den Patienten können wir noch weniger bewirken.

**Kollegen merken oft als Erste, wenn etwas nicht stimmt. Was sollten sie tun?**

**Prof. Drexler:** Ansprechen! Es gibt zum Beispiel das Phänomen des Co-Alkoholismus: Jemand in der Abteilung ist Alkoholiker. Alle wissen das, aber keiner hat den Mut, es offen anzusprechen. Das ist bei psychischen Erkrankungen noch schwieriger. Man sollte zunächst die Person selbst offensiv ansprechen: „Ich glaube, Du brauchst ärztliche Hilfe.“ Ein Betriebsarzt ist am einfachsten zu erreichen, denn man braucht keine Überweisung. Wenn das nicht fruchtet, muss man zur Not den Dienstweg gehen und den Vorgesetzten ansprechen. Der Arbeitgeber hat eine Aufsichtspflicht und darf fordern, dass ein Arbeitnehmer sich arbeitsmedizinisch untersuchen oder beraten lässt. Die Diagnose selbst geht ihn natürlich nichts an. Und das sollte auch so bleiben.

➤ Mehr Infos zur DGAUM.

## Deutliche Mehrheit für Gesundheitskarte

In Deutschland befürwortet eine deutliche Mehrheit den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die medizinische Versorgung von Asylsuchenden. Nach einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen repräsentativen Befragung sagen zwei von drei Bundesbürgern, dass Flüchtlinge die eGK erhalten sollten, um damit direkt zum Arzt gehen zu können. Die AOK befürwortet die flächendeckende Verwendung als unbürokratische Alternative zur Verwaltung der Gesundheitsversorgung durch Städte und Kreise. Eingesetzt wird die Karte bereits in NRW, Schleswig-Holstein, in Bremen und in Hamburg. In Brandenburg wird sie ab Juli verwendet. Die Beitragszahler werden nicht belastet, denn die medizinische Versorgung wird auch bei eGK-Einsatz nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes finanziert.

> Mehr Infos.

## ERFOLGREICHE PROJEKTE

Ob Stadtverwaltung, Einzelhandel, Stahlverarbeitung oder Pflegeeinrichtung: **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) lohnt sich für alle Branchen und Betriebsgrößen.** Die AOK unterstützt dabei bundesweit viele tausend Unternehmen und Einrichtungen. Wie das konkret gelingt, zeigen knapp 100 Beispiele für besonders erfolgreiche Projekte im BGF-Portal der AOK.

> [www.aok-bgf.de](http://www.aok-bgf.de)

## Bessere Beipackzettel



Der Bundesrat macht sich auf Initiative der saarländischen Gesundheitsministerin Monika Bachmann für verständlichere Beipackzettel stark. In Deutschland gibt es zwar seit gut einem Jahr Empfehlungen für bessere Beipackzettel. Doch sie gelten nur für neu zugelassene Arzneimittel und nicht für den großen Teil der Medikamente, die sich schon länger auf dem Markt befinden. „Die Packungsbeilagen sind mehr an den technischen Vorgaben der

Gesundheitsbehörden orientiert, als an den Bedürfnissen der Verbraucher“, sagte die Ministerin dem AOK-Magazin „Gesundheit+Gesellschaft“. Sorgen macht sie sich vor allem um ältere Patienten, die oft mehrere Mittel einnehmen: „Unverständliche Beipackzettel sind oft eine kaum überwindbare Hürde. Viele nehmen dann die Medikamente gar nicht ein.“ Als Vorbild für bessere Informationen ist laut Bachmann ein Vorschlag geeignet, den das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDo) bereits 2005 für das fiktive Antibiotikum „Clarum“ entwickelt hat.

> Mehr Infos.

## § FRAUEN-POWER

„Frauen an die Macht“! Die so überschriebene Stellenanzeige eines rheinischen Autohauses hat einen nicht zum Zuge gekommenen männlichen Bewerber derart erzürnt, dass er vor das Arbeitsgericht Köln zog, um eine Entschädigung wegen Benachteiligung zu erstreiten. Sicher nicht ganz unabsichtlich hat das Gericht die Abweisung seiner Klage ausgerechnet am jüngsten Weltfrauentag (8. März) veröffentlicht. Grundsätzlich habe das Autohaus mit der Suche nach einer „selbstbewussten, engagierten und erfolgshungrigen Verkäuferin“ zwar gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, so die Richter. Im konkreten Fall sei dies aber ausnahmsweise zulässig gewesen. Denn bisher seien für das Autohaus nur Verkaufsberater tätig gewesen. Doch laut Betrieb hätten sich viele der 25 bis 30 Prozent Kundinnen ausdrücklich eine Beraterin gewünscht. Den Wunsch hat das Autohaus den Kundinnen inzwischen erfüllt.

Arbeitsgericht Köln  
Aktenzeichen: 9 Ca 4843/15



## Preise für neue Medikamente steigen drastisch



Neue Medikamente werden immer teurer. Der durchschnittliche Packungspreis für patentgeschützte Neueinführungen hat in den letzten zwei Jahren um knapp 46 Prozent zugelegt. Er liegt inzwischen bei rund 4.000 Euro.

Wer in der Apotheke ein Rezept einlöst, bezahlt in der Regel nur den gesetzlichen Eigenanteil. Die tatsächlichen Preise kennt außer den Apohekern und Krankenkassen kaum jemand. Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) analysiert für die gesetzliche Krankenversicherung fortlaufend die Preisentwicklung. Und die hat es in sich.

Nach WiDO-Berechnungen kosten neue, patentgeschützte Arzneimittel mittlerweile 15 mal mehr als alle Medikamente im Durchschnitt. In den vergangenen drei Jahren kamen 128 Präparate neu auf den Markt. Sie kosten im Schnitt 4.007 Euro pro Packung. Vor zwei Jahren waren es 2.751 Euro. Der Durchschnittspreis je Medikament im Arzneimittelmärkte insgesamt lag Ende Januar 2016 bei 262 Euro. Das geltende deutsche Verfahren zur Nutzenbewertung und Preisfindung für neue Medikamente begünstigt diese Entwicklung. Denn bis zur Entscheidung,

ob ein neues Medikament tatsächlich besser ist als bereits vorhandene Präparate – und deshalb von den Krankenkassen auch besser bezahlt wird – dauert es mindestens ein Jahr. Und im ersten Jahr nach der Zulassung darf der Hersteller den Preis selbst bestimmen. „Das ist international einmalig und viele Pharmaunternehmen nutzen diese Gesetzeslücke über Gebühr aus“, kritisiert Martin Litsch. Der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes hält deshalb Preisobergrenzen schon direkt nach der Marktzulassung für denkbar.

[> Mehr Infos.](#)

### INTERESSANTE LINKS

TV, Tablet und Co. – Medientipps für Eltern.

[www.aok.de](http://www.aok.de)

Betriebsrätepreis 2016: Bewerbungsfrist läuft bis 30. April

[www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)



### FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das fiktive Medikament, für welches das WiDO einen patientengerechten Beipackzettel entwickelt hat?

[> Hier antworten ...](#)

### GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **8. April 2016**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
**Jürgen Fink, 89312 Günzburg**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

#### Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

#### Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

[www.kompart.de](http://www.kompart.de)

#### Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: iStockphoto, Fotostudio Glasow (Erlangen), AOK Medienservice, fotolia

